

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

## **Sitzung**

des

## **GEMEINDERATES**

am 15.09.2008  
Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 23.25 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses.  
Die Einladung erfolgte am 10.09.2008.

Anwesend waren:

Bürgermeister                    Ing. Christian Wöhrleitner

Vizebürgermeister            Josef Tutschek

die Mitglieder des Gemeinderates

- |  |  |
|--|--|
| 1. gf.GR. Richard Baumann                    | 14. GR <sup>in</sup> . Dr. Elisabeth Kleissner |
| 2. gf.GR. Franz Fürst                        | 15. GR. Ing. Karl Köckeis                      |
| 3. gf.GR <sup>in</sup> . Petra Graf          | 16. GR. Peter Kodym                            |
| 4. gf.GR. Andreas Grundtner                  | 17. GR <sup>in</sup> Mag. Brigitte Mariner     |
| 5. gf.GR. Ing.Wolfgang Lintner               | 18. GR. Spyridon Messogitis                    |
| 6. gf.GR. Nikolaus Patoschka                 | 19. GR. Markus Neunteufel                      |
| 7. gf.GR. DI Norman Pigisch                  | 20. GR. Harald Nigrin                          |
| 8. gf.GR <sup>in</sup> Usula Sander          | 21. GR. Peter Pfeiler                          |
| 9. GR <sup>in</sup> Emilie Bach              | 22. GR <sup>in</sup> . Ingrid Schön            |
| 10. GR. Gerhard Beisteiner                   | 23. GR. Werner Stedronsky                      |
| 11. GR <sup>in</sup> . Christine Döttelmayer | 24. GR. Ing. Hans Peter Sykora                 |
| 12. GR. Michael Dubsy                        | 25. GR. Ing. Wolfgang Tomek                    |
| 13. GR. Erhard Gredler                       | 26. GR <sup>in</sup> . Monika Waldhör          |

Anwesend waren außerdem:

1. -----  
2. -----

3. -----  
4. -----

Entschuldigt abwesend waren:

1. gf. GR Johann Hinterndorfer  
2. GR<sup>in</sup> Gabriela Janschka  
3. GR Herbert Janschka  
4. GR<sup>in</sup> Ingrid Lorenz

5. GR Gerhard Schneidhofer  
6. -----  
7. -----  
8. -----

Nicht entschuldigt abwesend waren:

1. -----  
2. -----

3. -----  
4. -----

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner  
Schriftführerin: Helga Reinsperger

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## **T A G E S O R D N U N G :**

Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Pkt. A) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.05.2008

Pkt. B) Ergänzungswahl Ausschuss

Pkt. C) Beschlussfassung über:

- 1) 1. NVA 2008
- 2) Genehmigung von Beschlüssen des Beirats der KG
  - a) 1. Nachtragsvoranschlag 2008
  - b) Sanierung der Hallentennisplätze - Auftrag
  - c) Neubau Freiwillige Feuerwehr - Aufträge
- 3) Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm und Erlassung bzw. Änderung Bebauungspläne
  - a) Örtliches Raumordnungsprogramm Änderung 2008-2
  - b) Änderung Bebauungsplan Nr. 2008-2 für den Teilbereich „Hauptstraße“
  - c) Erlassung Bebauungsplan Nr. 2008-2 für den Teilbereich „Parkstraße“
- 4) Osterschikurs 2009
- 5) Weihnachtswendung 2008 an Pensionisten, kinderreiche Familien, Dauerbefürsorgte und Sozialfälle
- 6) Mödlingbach Instandhaltung 2008 - Verpflichtungserklärung
- 7) Friedhofstraße, Mozartgasse Förderung WVA BA 2 - Vertragsannahme Kommunalkredit
- 8) Musikschule - musikalische Früherziehung
- 9) Zubau Küche KG Europaplatz Grundsatzbeschluss
- 10) Ergänzung zur Vereinbarung über Standortsubventionen mit ecoplus
- 11) Friedhofstraße, Mozartgasse Mehrkosten Erd- und Baumeisterarbeiten - Auftrag
- 12) Lindenweg, Buchenweg WVA Sanierung Erd- und Baumeisterarbeiten - Auftrag
- 13) Vereinbarung Kommunalen Lehrgang
- 14) Inklusion - Nachschulung „Gewaltfreie Kommunikation“
- 15) Resolution für mehr Sicherheit in der Gemeinde
- 16) Subventionen
- 17) Sportverein
- 18) Kinderhaus Kunterbunt - Grundsatzbeschluss betr. Bezahlung zweier geringfügig Beschäftigter
- 19) Behandlung der Dringlichkeitsanträge

Pkt. D) Berichte des Bürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte

Pkt. E) Sitzung des Prüfungsausschusses vom 25.6.2008 - Stellungnahme des Bürgermeisters

Pkt. F) Anfragen

Pkt. G) Beschlussfassung über:

**Nicht öffentlicher Teil (gem. § 47 Abs. 3 der NÖ GO)**

20) Parkplatzvergaben

21) Wohnungsangelegenheiten:

a) Wohnungsvergaben

b) Bittleihevertrag

c) Auflösung Bittleihe

22) Sozialfonds

23) Übernahme Pflegekosten

24) Personalangelegenheiten:

a) Prämie

b) Einverständliche Auflösung des Dienstverhältnisses wegen Pensionierung

c) Einverständliche Auflösung des Dienstverhältnisses wegen Pensionierung

d) Bestellung Musikschulleiter

e) Musikschulleiterstellvertreter

f) Außerordentliche Vorrückung

g) Außerordentliche Vorrückung

h) Außerordentliche Vorrückung

i) Außerordentliche Vorrückung

j) Außerordentliche Vorrückung

k) Außerordentliche Vorrückung

l) Außerordentliche Vorrückung

m) Außerordentliche Vorrückung

n) Aufnahme

o) Aufnahme

p) Weihnachtswendung 2008

25) Behandlung der Dringlichkeitsanträge

**Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Pkt. B)**

**Ergänzungswahl Ausschuss**

siehe Beilage 1

**Pkt. A)**

**Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.05.2008**

Gf Gemeinderat Patoschka gibt an, dass er

1) zu Tagesordnungspunkt 20) Subventionen bei Sportverein – Patronanzübernahme durch Gemeinde einen Gegenantrag gestellt hätte, diesen Tagesordnungspunkt dem Ausschuss zuzuweisen.

Bürgermeister Ing. Wöhrleitner erklärt, dass es ihm nicht in Erinnerung ist, dass ein derartiger Gegenantrag formell gestellt wurde.

2) einen Zusatzantrag zu Tagesordnungspunkt 21) gestellt hätte.

Vizebgm. Josef Tutschek merkt an, dass bei Tagesordnungspunkt 1h) fehlt, dass Gemeinderat Janschka behauptet hat, dass Ing. Grath seinerzeit eine 30%ige Förderung ausgehandelt hätte.

**Lt. Bgm. Ing. Wöhrleitner wird das Protokoll bei Pkt. 21) (Seite 7751) wie folgt: „Bgm. Ing. Wöhrleitner stellt gemeinsam mit allen Fraktionen folgenden Zusatzantrag:“ und bei Pkt 1h) (Seite 7668) mit der Anmerkung des Vizebürgermeisters Tutschek geändert.**

**Das Protokoll wird unter Einfügung der Abänderungen mit Stimmenmehrheit (27 : 1; Stimmenthaltung GRin Mag. Mariner) genehmigt.**

Es wird ein Dringlichkeitsantrag gestellt:

### **1. Dringlichkeitsantrag:**

Da lt. Bgm. Ing. Christian Wöhrleitner dieser Dringlichkeitsantrag im nichtöffentlichen Teil behandelt werden soll und eine Kopie des Antrages an die Fraktionen verteilt wurde, wird auf die Verlesung verzichtet.

Die Sitzung wird von 19.15 Uhr bis 19.30 Uhr unterbrochen.

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner bringt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

**Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird mit Stimmenmehrheit (16 : 12; dagegen Fraktion ÖVP, Fraktion Umweltforum) angenommen.**

Lt. Bürgermeister Ing. Wöhrleitner wird der 1. Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt 25a ) behandelt.

### **Pkt. C)**

#### **Beschlussfassung über:**

##### **1) 1. NVA 2008**

Gf. Gemeinderätin Petra Graf stellt folgenden Antrag:

*„Aufgrund der Bestimmungen des § 75 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde der 1. Nachtragsvoranschlag für das Rechnungsjahr 2008 zwei Wochen hindurch, das ist vom 22. August 2008 bis 5. September 2008, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurde keine Stellungnahme eingebracht.“*

Aufgrund der Bestimmungen des § 75 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird folgender Haushaltsbeschluss gefaßt:

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2008 werden die im beigeschlossenen Nachtragsvoranschlag bei den einzelnen Voranschlagstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt.

Die Zusammenfassung der im Voranschlag 2008 einschließlich der im 1. Nachtragsvoranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

A) Ordentlicher Voranschlag:

Ausgaben:	24,852.600,-
Einnahmen:	24,852.600,-

B) Außerordentlicher Voranschlag:

Ausgaben:	6,622.700,-
Einnahmen:	6,622.700,-

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlages im Jahr 2008 aufzunehmen sind, beträgt € 4,754.300,-.

Alle übrigen Bestimmungen hinsichtlich der Höhe des Kassenkredites sowie der Höhe der im Haushaltsjahr 2008 einzuhebenden Gebühren und Abgaben bleiben gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 26. November 2007 aufrecht.“

Gf Gemeinderätin Petra Graf erinnert in der Diskussion betreffend Schuldenstand daran, dass der seinerzeitige Antrag auf Zinsabsicherung nicht gewünscht war. Damit hätte einiges an Zinserhöhungen abgefangen werden können.

**Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (16 : 12; dagegen Fraktion ÖVP, Fraktion Umweltforum) angenommen.**

## **2) Genehmigung von Beschlüssen des Beirats der KG**

Vizebürgermeister Josef Tutschek stellt folgende Anträge:

### **a) 1. Nachtragsvoranschlag 2008**

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf genehmigt den Beschluss des Beirats des Vereins zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Wiener Neudorf & Co Kommanditgesellschaft über beiliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2008 der Infrastruktur KG.“

**Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (16 : 12; dagegen GRin Mag. Mariner, gf. GR Ing. Lintner, Stimmhaltung: Fraktion ÖVP, gf. GR Patoschka, GRin Döttelmayer, GR Ing. Köckeis, GR Beisteiner, GRin Dr. Kleissner, GR Nigrin, GRin Bach) angenommen.**

### **b) Sanierung der Hallentennisplätze - Auftrag**

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf genehmigt den Beschluss des Beirats des Vereins zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Wiener Neudorf &

Co Kommanditgesellschaft, für die Sanierung der Hallentennisplätze folgende Firma zu beauftragen:

Fa. Schneider Tennis,  
Höfleinerstraße 35, 2460 Bruck / Leitha

€ 74.654,-- excl. MwSt“.

**Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (19 : 9; Stimmenthaltung: Fraktion Umweltforum) angenommen.**

### **c) Neubau Freiwillige Feuerwehr - Aufträge**

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf genehmigt den Beschluss des Beirats des Vereins zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Wiener Neudorf & Co Kommanditgesellschaft, für den Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Wiener Neudorf folgende weitere Firmen zu beauftragen:

#### 1.) Außenanlagen:

Ing. Walter Streit Bauges.m.b.H., Fuchsröhrenstraße 31, 1110 Wien,  
gemäß Anbot vom 04.08.2008 zum Preis von **224.985,56 exkl. MWSt.**

#### 2.) Fliesenleger:

Engelbert Koth GmbH, Hauptstraße 70, 7444 Stoob,  
gemäß Anbot vom 25.07.2008 zum Preis von **€ 108.573,12 exkl. MWSt.**

#### 3.) Beschichtung Betonböden:

A. Schubbauer GmbH, Friedrich Kaiser G. 96-98, 1160 Wien,  
gemäß Anbot vom 11.07.2008 zum Preis von **€ 43.199,50 exkl. MWSt.**

#### 4.) Trockenbauarbeiten:

Lieb Bau Weiz GmbH & Co KG, Gewerbestraße 3, 2351 Wiener Neudorf,  
gemäß Anbot vom 01.08.2008 zum Preis von **€ 98.545,06 exkl. MWSt.**

#### 5.) Sonnenschutz:

Reitermayer GmbH, Heidstraße 26, 2000 Stockerau,  
gemäß Anbot vom 01.08.2008 zum Preis von **€ 12.937,00 exkl. MWSt.**

#### 6.) Tischlerarbeiten - Innentüren:

Gleichweit GmbH, Penzendorf 237, 8230 Greinbach,  
gemäß Anbot vom 31.07.2008 zum Preis von **€ 27.717,78 exkl. MWSt.**

#### 7.) Maler - Anstreicher:

Halwachs GmbH, Wienerstraße 29, 2351 Wiener Neudorf,  
gemäß Anbot vom 16.07.2008 zum Preis von **€ 60.585,00 exkl. MWSt.**

#### 8.) Schlosserarbeiten - Stahlbau:

Uni-Tec Dach- und Fassadensysteme GmbH, Wirtschaftspark West 1, 7423 Pinkafeld,  
gemäß Anbot vom 01.08.2008 zum Preis von **€ 304.185,00 exkl. MWSt.**

#### 9.) Laufkran:

Konecranes GmbH, Rennweg 87, 2345 Brunn am Gebirge,  
gemäß Anbot vom 30.07.2008 zum Preis von **€ 22.300,00 exkl. MWSt.**

10.) Estrich:

Polzinger GmbH, Schönkirchgasse 3, 1230 Wien,  
gemäß Anbot vom 15.07.2008 zum Preis von **€ 73.637,50 exkl. MWSt.**

11.) Lichtkuppeln:

ESSER VertriebsgmbH, Taglieberstraße 4, 1230 Wien,  
gemäß Anbot vom 22.08.2008 zum Preis von **€ 34.865,00 exkl. MWSt.**

12.) Bodenbeläge:

Schatz Objekt GmbH, Mühlgangweg 1, 9400 Wolfsberg,  
gemäß Anbot vom 01.08.2008 zum Preis von **€ 23.644,50 exkl. MWSt.**

13.) Zutrittskontrolle und Alarmanlage:

EVVA Sicherheitssysteme GmbH, Ing. Julius Raab Str. 2, 2721 Bad Fischau, gemäß Anboten vom  
23.04. bzw. 06.05.2008 zum Gesamtpreis von **€ 29.737,00 exkl. MWSt.**

14.) Aufzug:

Thyssen Krupp Aufzüge GmbH, Slamastraße 29, 1230 Wien,  
gemäß Anbot vom 26.08.2008 zum Preis von **€ 36.573,40 exkl. MWSt.**

15.) Elektroinstallationen:

Elektro Kargl GmbH. Nfg. KG, Griesfeldstraße 2, 2351 Wiener Neudorf,  
gemäß Anbot vom 04.08.2008 zum Preis von **€ 349.817,69 exkl. MWSt.**

16.) HKLS-MSR (Haustechnik):

BG Caliqua-Kerschbaumer, Josef Feichtinger-Gasse 19, 2700 Wiener Neustadt,  
gemäß Anbot vom 01.08.2008 zum Preis von **€ 763.090,60 exkl. MWSt.**

Weiters werden folgende Leistungen genehmigt:

A.) Mehrkosten Baumeister:

STRABAG AG, Zweigniederlassung NÖ, Direktion AY-Hochbau, Pernerstorferstraße 16, 2700  
Wiener Neustadt, gemäß Zusatzkostenvoranschlag vom 12.08.2008 zum Preis von **€ 67.724,78  
exkl. MWSt.**

B.) Mehrkosten Erdarbeiten:

Ing. Walter Streit Bauges.m.b.H., Fuchsröhrenstraße 31, 1110 Wien,  
gemäß Zusatzanbot vom 02.09.2008 zum Preis von **€ 94.842,38 exkl. MWSt.**

C.) Grundwasseruntersuchung:

water & waste GmbH, Eumigweg 7, 2351 Wiener Neudorf  
gemäß Honorarnote vom 12.08.2008 zum Preis von **€ 303,95 exkl. MWSt.**

D.) Gesamtbeurteilung Aushubmaterial:

water & waste GmbH, Eumigweg 7, 2351 Wiener Neudorf

gemäß Honorarnote vom 23.06.2008 zum Preis von € 474,70 exkl. MWSt.

E.) Planierung Damm:

Ing. Walter Streit Bauges.m.b.H., Fuchsröhrenstraße 31, 1110 Wien,  
gemäß Rechnung Nr. 6271/08 vom 11.08.2008 zum Preis von € 2.129,78 exkl. MWSt.

F.) Vermessungsarbeiten:

GMZ Michael Zihl, Industriestraße I/4, 2620 Ternitz,  
gemäß Rechnung Nr. 198/2008 vom 08.08.2008 zum Preis von € 1.021,00 exkl. MWSt.

G.) Teilungsplan:

DI. Jerzy Szmidt, Robert Schumann-G. 38, 2380 Perchtoldsdorf  
gemäß Rechnung GZl. 626/2008 vom 09.07.2008 zum Preis von € 1.400,00 exkl. MWSt.

H.) Baustellenkoordinator:

Ferro & Partner ZT-GmbH, Argentinierstraße 39, 1040 Wien  
gemäß Zusatzanbot vom 04.07.2008 zum Preis von € 5.000,00 exkl. MWSt.

Gesamtsumme € 2.387.290,30 exkl. MWSt.“

**Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (19 : 9; Stimmenthaltung: Fraktion Umweltforum) angenommen.**

### **3) Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm und Erlassung bzw.**

#### **Änderung Bebauungspläne**

##### **a) Örtliches Raumordnungsprogramm Änderung 2008-2**

##### **b) Änderung Bebauungsplan Nr. 2008-2 für den Teilbereich**

##### **„Hauptstraße“**

##### **c) Erlassung Bebauungsplan Nr. 2008-2 für den Teilbereich**

##### **„Parkstraße“**

Geschäftsführender Gemeinderat DI Norman Pigisch stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, das Örtliche Raumordnungsprogramm Änderung 2008-2 (Flächenwidmungsplan) und den Bebauungsplan Änderung 2008-2 für den Teilbereich „Hauptstraße“ abzuändern sowie einen Bebauungsplan für den Teilbereich „Parkstraße“ zu erlassen:

#### **a) Örtliches Raumordnungsprogramm Änderung 2008-2:**

Die nachstehenden Punkte des vorliegenden Änderungsanlasses vom 08.07.2008 bzw. Beschlussexemplar vom 03.09.2008 beziehen sich auf die Plandarstellung (Plannummer: 2/10) Örtliches Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Wiener Neudorf, Änderung Nr. 2008-2 vom 08.07.2008, Beschlussexemplar vom 03.09.2008.

**Punkt 1)** Ausweisung von Wohndichteklassen,

**Punkt 2)** Änderung von Wasserfläche in öffentliche Verkehrsfläche (Richtigstellung des Bachlaufes),

- Punkt 3)** Änderung von öffentlicher Verkehrsfläche in Bauland – Wohngebiet mit der Wohndichteklasse b),
- Punkt 4)** Änderung von öffentlicher Verkehrsfläche in Grünland – Parkanlage,
- Punkt 5)** Änderung von Bauland – Sondergebiet – Feuerwehr in erhaltenswertes Gebäude in Grünland mit der Nr. 1 und
- Punkt 6)** Änderung von Grünland – Grüngürtel in Bauland – Industriegebiet und von Bauland – Industriegebiet in Grünland – Grüngürtel mit der Zweckbestimmung Uferbegleitgrün.

**b) Änderung Nr. 2008-2 des Bebauungsplanes für den Teilbereich „Hauptstraße“**

Die nachstehenden Punkte des vorliegenden Änderungsanlasses vom 01.07.2008 beziehen sich auf die Plandarstellung (Blatt: 23/2 und 24/1) des Bebauungsplanes für den Teilbereich „Hauptstraße“ der Marktgemeinde Wiener Neudorf, Änderung 2008-2 vom 01.07.2008.

- Punkt 1)** Änderung der Bauklasse von I, II auf II.
- Punkt 2)** Änderung der Bebauungsdichte von 35% auf 60% und
- Punkt 3)** Korrektur der Eintragungen der Bebauungsbestimmungen und Streichung der Baublocktrennlinie.

**c) Erlassung eines Bebauungsplanes für den Teilbereich „Parkstraße“**

Die Erlassung des Bebauungsplanes erfolgt auf Grund der Grundlagenforschung vom 08.07.2008 bzw. Beschlussexemplar vom 03.09.2008 und beziehen sich auf die Plandarstellung (Blätter: 23/4, 24/3, 31/2 und 32/1) des Bebauungsplanes für den Teilbereich „Parkstraße“ der Marktgemeinde Wiener Neudorf vom 08.07.2008, Beschlussexemplar vom 03.09.2008.

Das Auflageverfahren gemäß § 22 i.V.m. § 21 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 und das Auflageverfahren gemäß § 73 i.V.m. § 72 NÖ Bauordnung 1996 wurde in der Zeit vom 21.07.2008 bis 01.09.2008 durchgeführt. Während dieses Zeitraumes sind 14 Stellungnahmen zur Flächenwidmungsplanänderung 2008-2 und Erlassung des Bebauungsplanes für den Teilbereich „Parkstraße“ sowie 2 Stellungnahmen nur zur Erlassung des Bebauungsplanes für den Teilbereich „Parkstraße“ (siehe Beilage 1) abgegeben worden.

Zu den geltend gemachten Einwendungen (siehe Beilage 1) liegt eine Stellungnahme der Ortsplaner (siehe Beilage 2) vor. Weiters liegt eine Stellungnahme des Amtes der NÖ. Landesregierung vom 21.08.2008 (siehe Beilage 3) vor.

Nach Berücksichtigung der Stellungnahmen werden folgende Verordnungen beschlossen:

**zu a) Örtliches Raumordnungsprogramm Änderung 2008-2**

## V E R O R D N U N G

### § 1

*Aufgrund des § 22, Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-23, wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Wiener Neudorf dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezugehörige Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen, die durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.*

### § 2

*Die im § 1 angeführte Umwidmung ist in der vom Technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky OEG, 1230 Wien, Fröhlichgasse 44 / 8 unter der Änderung „Örtliches Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Wiener Neudorf, Änderung Nr. 2008-2, Plannummer 2 / 10 vom 08.07.2008 bzw. Beschlussexemplar vom 03.09.2008“ verfassten Plandarstellung ersichtlich. Die Plandarstellung, welche gemäß § 21, Abs. 11 NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-23 mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt der Marktgemeinde Wiener Neudorf während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.*

### § 3

*Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ - Landesregierung gemäß § 21 NÖ-Raumordnungsgesetz und nach der darauffolgenden Kundmachung gemäß § 21, Abs. 10 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.*

### zu b) Änderung Nr. 2008-2 des Bebauungsplanes für den Teilbereich „Hauptstraße“

## V E R O R D N U N G

### § 1

*Aufgrund des § 73, Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-13, wird der Bebauungsplan für den Teilbereich „Hauptstrasse“ auf der Plandarstellung, Blatt 23/2 u. 24/1 abgeändert.*

### § 2

*Die Festlegung der neuen Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist dieser Verordnung und der vom Technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky OEG, 1230 Wien, Fröhlichgasse 44 / 8 unter der Änderung 2008 - 2, am 01.07.2008 verfassten und aus dem Planblatt des Bebauungsplan für den Teilbereich „Hauptstrasse“ auf der Plandarstellung, Blatt 23/2 u. 24/1 bestehend, und auf diesem Blatt mit einen Hinweis auf diese Verordnung versehenen Schwarz-Rot-Darstellung, zu entnehmen.*

### § 3

*Die Plandarstellungen welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.*

### § 4

*Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, in Kraft.*

zu c) Erlassung eines Bebauungsplanes  
für den Teilbereich „Parkstraße“

V E R O R D N U N G

§ 1

Aufgrund der §§ 68 - 72 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-13, wird der **Bebauungsplan für den Teilbereich „Parkstraße“**, der im Plan entsprechend gekennzeichnet ist, erlassen.  
Der Teilbereich betrifft die Blätter: **23/4, 24/3, 31/2 u. 32/1** im Maßstab 1:2000 inkl. Legende.

§ 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist dieser Verordnung und der vom Technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky OEG, 1230 Wien, Fröhlichgasse 44 / 8 am 08.07.2008 bzw. Beschlussexemplar vom 03.09.2008 verfassten und aus dem Planblättern **23/4, 24/3, 31/2 u. 32/1** im Maßstab 1:2000 inkl. Legende des Bebauungsplanes für den Teilbereich „Parkstraße“ mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellungen, zu entnehmen.

§ 3

**BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN**

für das Bauland – Wohn- und Kerngebiet mit der Wohndichteklasse b

**I.) GRUNDSTÜCKSBEOZUGENE VORSCHRIFTEN**

- 1.1 Die Mindestgröße von neugeformten Grundstücken oder neugeformten Bauplätzen hat 700 m<sup>2</sup> zu betragen.
- 1.2 Ausgenommen von der Bauplatzmindestgröße sind Grundstückszusammenlegungen, die die Änderung der Konskriptionsnummer („Punktparzellen“) betreffen und davon unberührt bleiben auch Rückübertragungen von Strassengrundstücken.
- 1.3 Weiters sind Grundstücksteilungen von der Bauplatzmindestgröße ausgenommen, die für die Errichtung von Bauten für die technische Infrastruktur notwendig sind (z.B.: Transformatoren, etc.)

**II.) GEBÄUDEBEOZUGENE VORSCHRIFTEN**

- 2.) Bei der erstmaligen Bebauung eines Bauplatzes ist bei einer Errichtung einer Kleingarage ein Abstand von 6 m zur Straßenfluchtlinie einzuhalten. Ist auf einer Nachbarliegenschaft an der gemeinsamen seitlichen Grundstücksgrenze bereits eine Kleingarage errichtet, ist an diese anzubauen und ist der vordere Abstand zur Straßenfluchtlinie wie bei der Nachbarkleingarage einzuhalten. (Ausnahme: Es ist im Bebauungsplan die geschlossene Bauweise und eine Anbauverpflichtung an der Straßenfluchtlinie od. eine vordere Baufluchtlinie festgelegt.)

### III.) EINFRIEDUNGSBEZOGENE VORSCHRIFTEN

- 3.) Einfriedungen zur öffentlichen Verkehrsfläche oder Parks dürfen nicht höher als 2 m errichtet werden. Mauern als Einfriedungen zur öffentlichen Verkehrsfläche oder Parks (mit Ausnahme von maximal 50 cm hohen Sockelmauern, bzw. wo die geschlossene Bauweise festgelegt ist) sind verboten.
- 4.) Die Zufahrt zu Kleingaragen darf nicht eingefriedet werden, außer es wird ein Einfahrtstor errichtet, welches sich über Fernbedienung öffnen lässt. Das gleiche gilt sinngemäß wenn ein Stellplatz errichtet wird.

### IV.) SONSTIGES

- 5.) Bei der Errichtung von neuen Wohneinheiten sind pro Wohneinheit mindestens 2 Pkw-Stellplätze auf Eigengrund vorzusehen.
- 6.) Werbeanlagen über 1 m<sup>2</sup> sind verboten, in keinem Fall dürfen sie beleuchtet werden.

#### § 4

Die Plandarstellung und die Bauvorschriften, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

#### § 5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, in Kraft.“

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **4) Osterschikurs 2009**

Geschäftsführender Gemeinderat Richard Baumann stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt die Durchführung eines Osterschikurses vom 04. April – 14. April 2009 (Karwoche) für ca. 80 Kinder im Alter von 10 – 15 Jahren mit Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf. Die Kosten werden, nach Maßgabe der im Voranschlag 2009 vorgesehenen Mittel, zur Gänze von der Marktgemeinde Wiener Neudorf übernommen. Für Kinder ohne Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf besteht nur dann die Möglichkeit einer Teilnahme, wenn ein freier Platz zur Verfügung steht und auch kein Kind mit Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf auf der Warteliste steht. Für die Teilnahme eines Kindes ohne Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf wird eine Kostenbeteiligung von EUR 180,-- pro Kind eingehoben.

Weiters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf die Durchführung eines Osterschikurses vom 04. April – 14. April 2009 (Karwoche) für ca. 30 Jugendliche im Alter von 16 – 18 Jahren mit Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf. Ein Kostenanteil von EUR 110,-- pro Person

ist von den Jugendlichen selbst zu zahlen, die restlichen Kosten übernimmt die Marktgemeinde Wiener Neudorf.

Für Jugendliche ohne Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf besteht nur dann die Möglichkeit einer Teilnahme, wenn ein freier Platz zur Verfügung steht und auch kein Jugendlicher mit Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf auf der Warteliste steht. Für die Teilnahme eines Jugendlichen ohne Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf wird eine Kostenbeteiligung von EUR 180,- pro Jugendlichem eingehoben.“

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **5) Weihnachtswendung 2008 an Pensionisten, kinderreiche Familien, Dauerbefürsorgte und Sozialfälle**

Gemeinderätin Monika Waldhör stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, dass Pensionisten, Dauerbefürsorgte und diverse Gleichgestellte (Altersheimpfleglinge, Frauen über 60 Jahre, Männer über 65 Jahre ) eine Weihnachtswendung 2008 von je € 40,- erhalten.

An besonders kinderreiche Familien (ab 4 Kinder bis 15 Jahre) werden Gutscheine im Wert von € 40,- pro Kind und an Dauerbefürsorgte sowie Sozialfälle Gutscheine im Werte von € 75,- ausgegeben.

Das gleiche gilt auch für den diesbezüglichen Personenkreis in der Partnergemeinde Bärnkopf.“

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **6) Mödlingbach Instandhaltung 2008 - Verpflichtungserklärung**

Gemeinderat Ing. Wolfgang Tomek stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, für die Instandhaltung des Mödlingbaches im Jahr 2008, im Gemeindegebiet von Wiener Neudorf, gemäß dem Projekt von Prof. DI Dr. Florin Florineth, folgende

### **VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

1. Die Marktgemeinde Wiener Neudorf stimmt dem Bauvorhaben „Mödlingbach Wiener Neudorf, Instandhaltung 2008“ gemäß den Projektunterlagen von Prof. DI. Dr. Florin Florineth zu.
2. Die Marktgemeinde Wiener Neudorf, die Bauherr der Maßnahme ist, ersucht die Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung, bei der Durchführung dieser Maßnahme die Bauleitung zu übernehmen und ermächtigt die Abteilung Wasserbau, alle für diese Maßnahme notwendigen Verhandlungen und Regelungen einvernehmlich mit der Marktgemeinde und in deren Namen durchzuführen.
3. Die Marktgemeinde Wiener Neudorf anerkennt das veranschlagte Erfordernis der Maßnahme  
mit ..... € 108.000,00

und verpflichtet sich zur Leistung eines Interessentenbeitrages im Ausmaß  
von ..... € 36.000,00

Die Marktgemeinde Wiener Neudorf nimmt den gemeinsam mit der Abteilung Wasserbau erstellten Finanzierungsplan zur Kenntnis und ist in der Lage, die erforderlichen Interessentennittel im Jahre 2008 aufzubringen.

4. Die Marktgemeinde Wiener Neudorf verpflichtet sich, die hergestellten Anlagen nach deren Fertigstellung in die laufende Erhaltung zu übernehmen.“

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **7) Friedhofstraße, Mozartgasse Förderung WVA BA 2 - Vertragsannahme Kommunalkredit**

Gf. Gemeinderätin Petra Graf stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt folgenden

### **F Ö R D E R U N G S V E R T R A G**

abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl Nr. 185/1993 zwischen dem **Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft** als Förderungsgeber, vertreten durch die **Kommunalkredit Public Consulting GmbH**, Türkenstraße 9, A-1092 Wien und dem Förderungsnehmer **Marktgemeinde Wiener Neudorf**.

#### **1. Gegenstand des Förderungsvertrages**

1.1 Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer **A801102**, ist die Förderung der Maßnahme:

Bezeichnung	WVA BA 2
Katalog vom	25.04.2008
Funktionsfähigkeitsfrist	19.12.2008

die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 25.06.2008 vom Bundesminister DI Josef Pröll mit Entscheidung vom 30.06.2008 gewährt wurde.

1.2 Grundlage für die Förderungsentscheidung bilden die mit dem Förderungsansuchen vorgelegten Unterlagen gemäß § 7 der Förderungsrichtlinien.

1.3 Die Beilagen, d.s. die Allgemeinen Vertragsbedingungen (Beilage 1) und der Zuschussplan (Beilage 2), bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

1.4 Sofern der Förderungsnehmer seinerseits jemanden Dritten mit der Umsetzung der Maßnahme betraut (z.B. im Rahmen einer Betrauung mit einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse), verpflichtet sich der Förderungsnehmer sicherzustellen, dass die Betrauung und Finanzierung der Maßnahme im Einklang mit den beihilfenrechtlichen Bestimmungen erfolgt.

#### **2. Ausmaß und Auszahlung der Förderung**

2.1 Für das unter Pkt. 1 beschriebene Vorhaben betragen:  
der vorläufige Fördersatz 15,00%

*die vorläufigen förderbaren Investitionskosten EUR 480.000,-*

*Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von EUR 72.000,- wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.*

- 2.2 Der Nominalbetrag der Förderung wird gemäß Förderungsrichtlinien § 9 Abs. 1 mit einem Zinssatz von 4,52 % verzinst. Die Verzinsung beginnt mit dem nächsten 1.7. oder 1.1., welcher der Kommissionsempfehlung folgt.*
- 2.3 Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten ohne Vorlage an die Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft um höchstens 15 % anerkannt werden. In diesem Fall erhöht sich das Nominale entsprechend dem Fördersatz.*

### **3. Auszahlungsbedingungen**

- 3.1 Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach dem vorläufigen Zuschussplan (Beilage 2) in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen auf das am Rechnungsnachweis angegebene Konto.*
- 3.2 Der erste Bauphasenzuschuss wird nach Vorlage eines Rechnungsnachweises über zumindest 25 % der förderbaren Investitionskosten ausbezahlt. Dieser Rechnungsnachweis muss jeweils spätestens am 15.5. bzw. 15.11. im Wege des Amtes der Landesregierung bei der Kommunalkredit eingelangt sein. Die weiteren Bauphasenzuschüsse werden dann gemäß dem Zuschussplan (Beilage 2) ausbezahlt.*
- 3.3 Der erste Finanzierungszuschuss wird nach Vorlage eines Rechnungsnachweises mit gleichzeitiger Funktionsfähigkeitsmeldung ausbezahlt. Dieser Rechnungsnachweis muss jeweils spätestens am 15.5. bzw. 15.11. im Wege des Amtes der Landesregierung bei der Kommunalkredit eingelangt sein. Die weiteren Finanzierungszuschüsse werden dann automatisch gemäß dem Zuschussplan (Beilage 2) ausbezahlt. Erfolgt die Anforderung des 1. Finanzierungszuschusses nicht rechtzeitig, werden 2 weitere Bauphasenzuschüsse in Höhe des letztvorangegangenen ausbezahlt, danach ruht die Förderung. Etwaige Restarbeiten sind nur dann förderfähig, wenn sie innerhalb der Fertigstellungsfrist (= 1 Jahr nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) durchgeführt werden.*
- 3.4 Die Endabrechnungsunterlagen sind spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung der Maßnahme (= spätestens 2 Jahre nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) dem Amt der Landesregierung vorzulegen. Ein Versäumnis dieser Frist führt zu einem Ruhen der Förderung. Die Endabrechnungsunterlagen werden nach Prüfung durch das Land und nach erfolgter Kollaudierung an die Kommunalkredit weitergeleitet, welche die Endabrechnung vornimmt. Aufgrund dieser Endabrechnung wird dann der endgültige Zuschussplan erstellt, der bis zum Ende der Laufzeit der Förderung unverändert bleibt.*

### **4. Schlussbestimmungen**

- 4.1 Der Förderungsnehmer erklärt, den Förderungsvertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH mittels beiliegender Annahmeerklärung vorbehaltlos anzunehmen.*
- 4.2 Der Förderungsgeber erachtet sich an die Zusicherung der Förderung für die Dauer von drei Monaten ab dem Einlangen des Vertrages beim Förderungsnehmer gebunden.“*

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **8) Musikschule - musikalische Früherziehung**

Gemeinderat Spyridon Messogitis stellt folgenden Antrag:

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, für den Gruppenunterricht im Fach „Musikalische Früherziehung“ an der Musikschule Wiener Neudorf pro Kind ab dem Schuljahr 2008/09 einen Monatsbeitrag von € 15,-- einzuheben.“*

Gf. Gemeinderat Patoschka stellt den mündlichen Gegenantrag, diesen Tagesordnungspunkt dem Ausschuss für Kultur und Vereine zwecks Diskussion, die Früherziehung gratis anzubieten und um fest zu stellen wie hoch die Förderung ist, zuzuweisen.

**Der Gegenantrag wird mit Stimmenmehrheit (16 : 12; dagegen Fraktion SPÖ) abgelehnt.**

**Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (19 : 9; dagegen gf. GR Patoschka, GR Ing. Köckeis; Stimmenthaltung: GRin Mag. Mariner, gf. GR Ing. Lintner, GRin Döttelmayer, GR Beisteiner, GRin Dr. Kleissner, GR Nigrin, GRin Bach) angenommen.**

### **9) Zubau Küche KG Europaplatz Grundsatzbeschluss**

Sachverhalt:

Aufgrund der Erweiterung der Kindergartenplätze durch Zubau bzw. Neuerrichtung, sowie Übernahme der Verpflegung im Kinderhaus Kunterbunt ist es dringend erforderlich entsprechende Maßnahmen zur Kapazitätserhöhung der gemeindeeigenen Küche zu setzen.

Die Gesamtkosten des Zubaues incl. Einrichtungserweiterung sind mit € 210.000,- incl. MwSt. angesetzt.

Geschäftsführende Gemeinderätin Ursula Sander stellt folgenden Antrag:

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt den Zubau der Küche im Kindergarten Europaplatz und beauftragt Herrn Baumeister Ing. Bernhard Breser mit der Planung, Ausschreibung und örtlichen Bauaufsicht sowie Baukoordination inkl. Rechnungsprüfung. Die Honorarberechnung erfolgt lt. Honorarordnung f. Baumeister von der Baukostenendsumme.“*

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **10) Ergänzung zur Vereinbarung über Standortsubventionen mit ecoplus**

Geschäftsführender Gemeinderat Franz Fürst stellt folgenden Antrag:

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt folgende*

**ERGÄNZUNG**

**zur  
Vereinbarung über Standortsubventionen  
zwischen**

**1. ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH** (FN 90237 b Landesgericht St. Pölten), Wirtschaftszentrum Niederösterreich, Niederösterreichring 2, Haus A 3100 St. Pölten  
- als ecoplus einerseits

sowie

1. **Marktgemeinde Wiener Neudorf**, Europaplatz 2, 2351 Wiener Neudorf,
  2. **Marktgemeinde Guntramsdorf**, Rathausplatz 1, 2353 Guntramsdorf,
  3. **Marktgemeinde Laxenburg**, Schlossplatz 7 – 8, 2361 Laxenburg,
  4. **Marktgemeinde Biedermannsdorf**, Ortsstraße 46, 2362 Biedermannsdorf
- als Standortgemeinden andererseits

**Präambel**

Die Parteien haben am 3. 5. 2005 eine Vereinbarung über Standortsubventionen abgeschlossen, die der ecoplus von den vier Standortgemeinden für Wertschöpfungen und Leistungen mit „Öffentlichkeitscharakter“ im Industriezentrum NÖ-Süd südlich der B 11, östlich der B 17 und westlich der A 2 geleistet werden (Areal im Sinne der Beilage ./1).

**I.**

**Modifikation Vertragsgegenstand**

(1) Mit der Vereinbarung vom 3. 5. 2005 haben sich die vier Standortgemeinden verpflichtet, der ecoplus für folgende Wertschöpfungen und Leistungen mit Öffentlichkeitscharakter

- a) Errichtung, Instandhaltung und –setzung sowie Wartung von Straßen samt Verkehrszeichen, Ampeln und sonstigen verkehrstechnischen Einrichtungen, Kanalisationsanlagen samt Kläranlage, Gehwege, Beleuchtungseinrichtungen, Buswartehäuschen und dergleichen sowie die Pflege der Grünflächen und –streifen;
- b) Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs, zB durch die Etablierung und den Betrieb eines Shuttledienstes;
- c) sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, die die Attraktivität als Gewerbe- und Industriestandort insgesamt fördern

von den Kommunalsteuereinnahmen im Areal (Beilage ./1) nachstehende Beiträge zu leisten:

- a) 3 % für die infrastrukturellen Einrichtungen und Anlagen
- b) maximal 1 % für die Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs
- c) maximal 1 % für die sonstigen Einrichtungen und Maßnahmen, die die Attraktivität als Gewerbe- und Industriestandort insgesamt fördern

(2) Im Industriezentrum NÖ-Süd sind Sanierungen, Modernisierungen und Attraktivierungen erforderlich. Diese verursachen erheblichen finanziellen Aufwand. Die erforderlichen Sanierungen, Modernisierungen und Attraktivierungen sind in der Kostenaufstellung der ecoplus vom 28. 1. 2008 mit den geschätzten Aufwendungen dargestellt, gegliedert nach „dringenden“, „wichtigen“ und „notwendigen“. Diese Kostenaufstellung bildet als Beilage ./2 einen integrierenden Bestandteil der Vereinbarung über die Standortsubventionen vom 3. 5. 2005 und der gegenständlichen Ergänzung.

(3) Um diese Investitionen (Beilage ./2) finanzieren und den Industrie- und Gewerbebestandort (Industriezentrum NÖ-Süd) wettbewerbsfähig und attraktiv erhalten und fortführen zu können, ist eine Erhöhung der Beiträge der vier Standortgemeinden von den Kommunalsteuereinnahmen

erforderlich. Diese verpflichten sich deshalb hiemit, der ecoplus für die Jahre 2009 und 2010 folgende Beiträge im Sinne des Punktes I. Abs 4 der Vereinbarung vom 3. 5. 2005 zu leisten:

- a) 6 % für die infrastrukturellen Einrichtungen und Anlagen (Punkt I. Abs 3 lit a)
- b) 2 % für die Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs und die sonstigen Einrichtungen und Maßnahmen, die die Attraktivität als Gewerbe- und Industriestandort insgesamt fördern (Punkt I. Abs 3 lit b und c)

In Summe sind das für die Jahre 2009 und 2010 somit 8 %.

(4) Für die Jahre 2011 und 2012 gelten hingegen folgende Beiträge als vereinbart:

- a) 7 % für die infrastrukturellen Einrichtungen und Anlagen (Punkt I. Abs 3 lit a)
- b) 3 % für die Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs und die sonstigen Einrichtungen und Maßnahmen, die die Attraktivität als Gewerbe- und Industriestandort insgesamt fördern (Punkt I. Abs 3 lit b und c)

In Summe sind das für die Jahre 2011 und 2012 also 10 %.

(5) Alle Parteien modifizieren also hiemit mit der gegenständlichen Ergänzung im Sinne der Abs 3 und 4 die (seinerzeitige) Vereinbarung über die Standortsubventionen vom 3. 5. 2005.

## II.

### **Darlegungs- und Informationspflicht**

Die ecoplus verpflichtet sich hiemit, den vier Standortgemeinden die durchgeführten Sanierungen, Modernisierungen und Attraktivierungen im Sinne der Beilage ./2 in einer Sitzung des Subventionsbeirates darzulegen und die vier Standortgemeinden über diese zu informieren. Punkt IV. Abs 4 der Vereinbarung vom 3. 5. 2005 bleibt durch diese Bestimmung unberührt.

## III.

### **Beiträge ab 1. 1. 2013**

Alle Parteien kommen ferner überein, die Beiträge im Sinne des Punktes I. Abs 4 der Vereinbarung vom 3. 5. 2005 und Punkt I. Abs 3 und 4 der gegenständlichen Ergänzung für das Jahr 2013 und die Folgejahre neu zu verhandeln. Primärer Maßstab für die Bemessung der neuen Beiträge für die Zeit ab 1. 1. 2013 sind der wirtschaftliche Hintergrund und die Ziele, die in Punkt I. der Vereinbarung vom 3. 5. 2005 dargelegt sind. Als Maßstab für die Bemessung der neuen Beiträge gelten dann aber auch die aktuellen Gebarungssituationen der vier Standortgemeinden Wiener Neudorf, Guntramsdorf, Laxenburg und Biedermannsdorf. Hiemit gilt zwischen allen Parteien aber bereits als vereinbart, dass die Beiträge für das Jahr 2013 und die Folgejahre ungeachtet der neuen Verhandlungen in Summe 5 % aber nicht unterschreiten dürfen.

## IV.

### **Rechtswirksamkeit**

(1) Die Rechtswirksamkeit der gegenständlichen Ergänzung zur Vereinbarung vom 3. 5. 2005 bedarf der Zustimmung der Gemeinderäte der Marktgemeinden Wiener Neudorf, Guntramsdorf, Laxenburg und Biedermannsdorf. Diese wurde in folgenden Sitzungen erteilt:

- a) Gemeinderat Wiener Neudorf am 15. 9. 2008
- b) Gemeinderat Guntramsdorf am 25. 9. 2008
- c) Gemeinderat Laxenburg am 23. 9. 2008
- d) Gemeinderat Biedermannsdorf am 11. 9. 2008

(2) Die Rechtswirksamkeit der gegenständlichen Ergänzung setzt voraus, dass dieser alle vier Standortgemeinden zustimmen und diese Ergänzung auch von allen vier Standortgemeinden geschäftsordnungsgemäß und der ecoplus firmenmäßig unterfertigt wird.

## V.

### Schlussbestimmungen

(1) Im Übrigen bleiben alle Bestimmungen im Sinne der Vereinbarung über Standortsubventionen vom 3. 5. 2005 vollinhaltlich aufrecht und weiter anwendbar.

(2) Sämtliche Kosten und öffentlichen Abgaben und Gebühren, die allenfalls zu entrichten und mit der gegenständlichen Vereinbarung verbunden sind, werden von der ecoplus getragen. Die Kosten rechtsfreundlicher Beratung und/oder Vertretung hat aber jede Standortgemeinde selbst aufzuwenden.“

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **11) Friedhofstraße, Mozartgasse Mehrkosten Erd- und Baumeisterarbeiten - Auftrag**

Gemeinderat Peter Kodym stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt die ARGE Wiener Neudorf Uhl - Streit Technische Geschäftsführung., Fuchsröhrenstraße 31, 1110 Wien mit folgenden Mehrleistungen zum laufenden Projekt ABA BA 04, BT 3, Friedhofstraße und Mozartgasse zu beauftragen:

Herstellung einer SW Anschlussleitung für die Liegenschaft Friedhofstraße 5A, gemäß Zusatzangebot vom 11.06.2008, zum Preis von € 8.225,97 exkl. MWSt.;

Erneuerung der Kanäle in der Kreuzung Gaswerkgasse, gemäß Kostenschätzung v. 14.07.2008, zum Preis von € 39.000,00 exkl. MWSt. und

Punktuelle Sanierung des RW Kanales zwischen Mozart- und Mühlfeldgasse, gemäß Kostenschätzung zum Preis von € 5.000,00 exkl. MWSt.“

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **12) Lindenweg, Buchenweg WVA Sanierung Erd- und Baumeisterarbeiten - Auftrag**

Gemeinderat Peter Kodym stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die Ing. Walter Streit Bau GmbH., Fuchsröhrenstraße 31, 1110 Wien, mit folgenden Erd- und Baumeisterarbeiten im Rahmen der Wasserleitungssanierung der Reihenhäuser Lindenweg 15/1-7, 17/1-7, Buchenweg 14/1-7, 16/1-7 und 18/1-8 zu beauftragen:

Erneuerung von 5 Sektionsschiebern im Gehsteigbereich, gemäß Angebot C080255 vom 03.06.2008, zum Preis von € 9.666,82 exkl. MWSt. und

Mauerdurchbrüche zwischen den Häusern samt Wiederherstellung, gemäß Angebot C080255 vom 03.06.2008, zum Preis von € 38.045,18 exkl. MWSt.“

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **13) Vereinbarung Kommunaler Lehrgang**

Vizebürgermeister Josef Tutschek stellt folgenden Antrag:

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt die nachfolgende*

#### **V E R E I N B A R U N G**

*abgeschlossen zwischen*

*1.) der Pädagogischen Hochschule für Niederösterreich, Mühlgasse 67, 2500 Baden, vertreten durch den Rektor Univ.Prof. HR MMag. DDr. Erwin Rauscher, in weiterer Folge kurz „PH“ genannt, einerseits,*

*und*

*2.) der Marktgemeinde Wiener Neudorf, Europaplatz 2, 2351 Wiener Neudorf, vertreten durch den Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner, in weiterer Folge kurz „Gemeinde“ genannt, andererseits,*

*wie folgt:*

#### **1. Vertragsgegenstand**

*a) Vertragsgegenstand ist die Abhaltung eines Lehrgangs für Kommunale Bildung, im Folgenden kurz „LKB“ durch die PH in Kooperation mit der Gemeinde in Wiener Neudorf.*

*b) Die PH organisiert und wickelt den LKB ab, die Gemeinde unterstützt die PH finanziell und stellt Räumlichkeiten und technische Ausrüstung zur Verfügung.*

*c) Der LKB wird aus fünf Modulen bestehen, 750 Arbeitseinheiten umfassen und von Herbst 2008 bis Frühjahr 2011 dauern.*

#### **2. Leistungen der PH**

*a) Die PH organisiert den LKB, hebt die Teilnahmegebühr ein, nimmt Anmeldungen entgegen und macht auch sonst alle für den LKB erforderlichen organisatorischen Tätigkeiten.*

*b) Die PH stellt das Lehrpersonal und die Lehrmittel. Die Unterlagen und Materialien für die Teilnehmer werden ebenfalls von der PH zur Verfügung gestellt. Es steht der PH frei dafür von den Teilnehmern Kostenbeiträge zu verlangen.*

*c) Die PH sorgen für die Graduierung der Teilnehmer und für die Verleihung eines Dekrets an die Teilnehmer nach Erfüllung aller diesbezüglichen Bedingungen durch die Teilnehmer.*

*d) Die PH wird sich um die Genehmigung des curriculums durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur kümmern. Diese Genehmigung ist auch Voraussetzung für die Abhaltung des Lehrgangs, somit Voraussetzung für die Wirksamkeit dieses Vertrages.*

e) Der Lehrplan und sämtliche inhaltliche Fragen in Zusammenhang mit dem Unterricht liegen in der alleinigen Verantwortung der PH.

f) Sollten die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Räume und technischen Ausstattungsgegenstände (siehe 3.) für gewisse Lehrveranstaltungen nicht geeignet sein, wird die PH ihrerseits im Rahmen ihrer Möglichkeiten geeignete Räume in ihrem Gebäude in Baden oder nach eigenem Ermessen auch anderswo bzw auch geeignete Ausstattungsgegenstände zur Verfügung stellen.

### **3. Pflichten der Gemeinde**

a) Die Gemeinde bezahlt an die PH einen Betrag von Euro 30.000,-- in vier Raten.

Die erste Rate in der Höhe von Euro 5.000,-- ist binnen 14 Tagen ab Genehmigung des BM für Unterricht, Kunst und Kultur zu bezahlen.

Die zweite Rate in der Höhe von Euro 10.000,-- ist am 31.3.2009 zur Zahlung fällig.

Die dritte Rate in der Höhe von Euro 10.000,-- ist am 31.3.2010 zur Zahlung fällig.

Die vierte Rate in der Höhe von Euro 5.000,-- ist am 31.3.2011 zur Zahlung fällig.

b) Die Gemeinde stellt im Rahmen ihrer Möglichkeiten alle erforderlichen Räumlichkeiten und so weit vorhanden und verfügbar auch die technische Ausrüstung (Videobeamer, Kopierer, ..... ) zur Verfügung.

c) Die Gemeinde unterstützt die PH in der Organisation des LKB, insbesondere durch Entgegennahme von Anmeldungen und technische Unterstützung, insbesondere im Zusammenhang mit der zur Verfügung gestellten Ausrüstung.

#### **4.**

Die Kosten der Errichtung dieses Vertrages trägt die Gemeinde.

#### **5.**

Der Vertrag wird in zwei Urschriften errichtet. Jede Vertragspartei erhält eine davon.

#### **6.**

Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des BG Mödling vereinbart.“

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **14) Inklusion - Nachschulung „Gewaltfreie Kommunikation“**

Vizebürgermeister Josef Tutschek stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, im Rahmen der Inklusion eine Nachschulung von GFK „Gewaltfreie Kommunikation“ zu veranstalten. Die voraussichtlichen Kosten werden ca. € 1.400,-- betragen.

*Durch diesen Beschluss entstehen auf dem Haushaltskonto 1/419-7293 überplanmäßige Ausgaben in der Höhe von € 700,--, diese werden durch Minderausgaben auf dem Haushaltskonto 1/259-768070 (Schulstarthilfe) bedeckt.“*

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **15) Resolution für mehr Sicherheit in der Gemeinde**

Gemeinderat Ing. Hans Peter Sykora stellt folgenden Antrag:

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt die nachfolgende*

### *Resolution*

*der Marktgemeinde Wiener Neudorf für mehr Sicherheit in der Gemeinde*

*Die Statistik der Kriminalentwicklung der letzten Jahre in Niederösterreich zeigt, dass die Zahl der Delikte in den NÖ Gemeinden steigt und die Aufklärungsquote sinkt. Diese Negativentwicklung schreitet von Jahr zu Jahr weiter voran und ist ein Ende nicht abzusehen.*

*In den letzten Jahren wurden in Niederösterreich zahlreiche Planstellen innerhalb der Polizeistruktur gestrichen, Personal abgebaut und nicht neu besetzt sowie zahlreiche Dienststellen geschlossen. Es fehlen daher bereits jetzt rund 500 PolizistInnen zur Dienstverrichtung in Niederösterreich.*

*Sowohl das subjektive als auch das objektive Sicherheitsgefühl der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher ist schwer beeinträchtigt. Das nicht nachvollziehbare Einsparen bei Dienstposten in Niederösterreich geht eindeutig zu Lasten der Bevölkerung. Dies wird auch ganz klar und deutlich von der jüngsten Umfrage, die das renommierte Meinungsforschungsinstitut OGM in Zusammenarbeit mit Kommunalnet.at und dem Österreichischen Gemeindebund durchgeführt hat. In dieser Umfrage unter den BürgermeisterInnen und VizebürgermeisterInnen Österreichs geht hervor, dass das Thema Sicherheit in den Gemeinden klare Priorität hat. Rund 76 % aller Befragten halten das Thema Erhalt und Ausbau von Polizeidienststellen sehr wichtig.*

*Eine umfassende Bedarfsanalyse in Niederösterreich ist daher unumgänglich. Der Staat hat in der Republik Österreich für Sicherheit zu sorgen und sollten diese zentralen Aufgaben nicht von privaten Sicherheitsdiensten übernommen werden.*

*Aus all den oben erwähnten Gründen spricht sich der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf mit aller Entschiedenheit gegen die Schließung weiterer Polizeidienststellen und den Abbau von Planstellen innerhalb der Exekutive aus und fordert die NÖ Landesregierung auf, geeignete Maßnahmen zu treffen um die Sicherheit in den NÖ Gemeinden zu gewährleisten, zu stärken und auszubauen, insbesondere mit der zuständigen BMI Dr. Maria Fekter unverzüglich Kontakt aufzunehmen.“*

Gemeinderätin Dr. Kleissner ersucht um Zurverfügungstellung der Kriminalstatistik für Wiener Neudorf. Da diese nur dem Bürgermeister ausgehändigt wird, sagt Bürgermeister Ing. Wöhrleitner zu, diese vom Bezirkspolizeikommando zu besorgen.

**Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (25 : 3; dagegen Fraktion ÖVP) angenommen.**

**16) Subventionen**

Gf. Gemeinderat Andreas Grundtner stellt folgende Anträge:

**a)** „Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, folgende Subventionen zu gewähren:

Musikverein Lyra	€ 12.500,-- (bisher 2008 = 30.000,--)
1. Wr. Neudorfer Sportvereinigung (Fanmeile)	€ 13.171,29 (bisher 2008 = 41.030,--) HH-Stelle 5/263020-610
1. Wr. Neudorfer Sportvereinigung (Buskosten)	€ 720,--
1. Wr. Neudorfer Sportvereinigung	€ 15.000,-- (bisher 2008 = 55.700,--)
Squash-Union	€ 2.500,-- (bisher 2008 = 3.600,--)
Judoteam Shiai-Do	€ 6.000,-- (bisher 2008 = 1.500,--)
Tauchclub Wiener Neudorf	€ 2.500,-- (bisher 2008 = 0,--)
Alte Wiener Neudorfer	€ 339,20 (bisher 2008 = 1.696,--)
Sportclub Aktivität	€ 2.000,-- (bisher 2008 = 2.180,--)

**Der Antrag a) wird einstimmig angenommen.**

**b)** Sachverhalt:

Im Jahr 2007 ist in der Kinderbetreuungseinrichtung „Kinderhaus Kunterbunt“ eine Verschlechterung der finanziellen Situation, einerseits bedingt durch größere Fluktuation der betreuten Kinder und gewünschte Änderungen der Betreuungszeiten, andererseits durch den Übertritt von Kindergartenpädagoginnen in den Landesdienst und dadurch entstehende doppelte Gehaltsauszahlungen (Konsumation Resturlaub und gleichzeitige Anstellung von neuen Mitarbeiterinnen) eingetreten.

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, dem Sozialhilfezentrum für werdende Mütter, gefährdete Frauen und deren Kinder in Niederösterreich, eine Subvention in der Höhe von € 8.400,-- als Abgeltung des in der Betreuungsstätte Wiener Neudorf (Kinderhaus Kunterbunt) im Jahr 2007 eingetretenen Abgangs zu gewähren.“*

**Der Antrag b) wird mit Stimmenmehrheit (21 : 7; Stimmenthaltung: gf. GR Patoschka, gf. GR Ing. Lintner, GRin Döttelmayer, GR Ing. Köckeis, BR Beisteiner, GRin Dr. Kleissner, GR Nigrin) angenommen.**

**17) Sportverein**

Gf. Gemeinderat Andreas Grundtner stellt folgenden Antrag:

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 11. Juni 2007 beschlossene rückzahlbare Starthilfe an die Erste Wiener Neudorfer Sportvereinigung für die Übernahme des Kantinenbetriebes in der Höhe von € 40.000,-- in eine nicht rückzahlbare Subvention umzuwandeln und den Betrag als „uneinbringlich“ auszubuchen.“*

Gf. Gemeinderat Patoschka stellt den mündlichen Gegenantrag, diesen Tagesordnungspunkt dem Ausschuss für Kultur und Vereine unter Beiziehung des Vorstandes der 1. SVg Wiener Neudorf zur weiteren Behandlung zuzuweisen, um ein gemeinsames Gespräch zu führen.

(Gf Gemeinderat Patoschka stellt fest, dass jeder davon halten kann was er will, es kann auch parteipolitisches Muskelspiel sein.)

**Der Gegenantrag wird mit Stimmenmehrheit (16 : 12; dagegen Fraktion SPÖ) abgelehnt.**

**Der Antrag von gf. GR Grundtner wird mit Stimmenmehrheit (16 : 12; dagegen GR Pfeiler, gf. GR DI Pigisch, GRin Mag. Mariner, gf. GR Patoschka, GR Beisteiner, GRin Dr. Kleissner, GR Nigrin, GRin Bach; Stimmenthaltung: GR Gredler, gf. GR Ing. Lintner, GRin Döttelmayer, GR Ing. Köckeis) angenommen.**

### **18) Kinderhaus Kunterbunt - Grundsatzbeschluss betr. Bezahlung zweier geringfügig Beschäftigter**

Gemeinderat Markus Neunteufel stellt folgenden Antrag:

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, an das Sozialhilfezentrum für werdende Mütter, gefährdete Frauen und deren Kinder in Niederösterreich bis auf weiteres jährlich den Betrag von € 10.000,- für die Aufnahme von zwei geringfügig Beschäftigten in der Betreuungsstätte Wiener Neudorf (Kinderhaus Kunterbunt) unter Maßgabe der im jeweiligen Voranschlag vorgesehenen Mittel zu entrichten. Für das Jahr 2008 entstehen dadurch Kosten in der Höhe von € 3.335,-. (September bis Dezember 2008), die auf dem Haushaltskonto 1/249-728 Bedeckung finden.*

*Der Nachweis über die Aufnahme der beiden geringfügig Beschäftigten ist vom Sozialhilfezentrum zu erbringen, bei einem Wechsel in der Person der MitarbeiterInnen ist dieser der Marktgemeinde Wiener Neudorf unverzüglich bekanntzugeben.“*

Gf. Gemeinderat Patoschka stellt den mündlichen Gegenantrag, diesen Tagesordnungspunkt dem Ausschuss für Bildung zur weiteren Bearbeitung zuzuweisen.

**Der Gegenantrag wird mit Stimmenmehrheit (16 : 12; dagegen Fraktion SPÖ) abgelehnt.**

**Der Antrag von GR Neunteufel wird mit Stimmenmehrheit (18 : 10; dagegen gf. GR Patoschka, GR Ing. Köckeis, GR Beisteiner, GR Nigrin, GRin Bach; Stimmenthaltung: GR Pfeiler, GR Gredler, gf. GR Ing. Lintner, GRin Döttelmayer, GRin Dr. Kleissner) angenommen.**

### **19) Behandlung der Dringlichkeitsanträge**

Keine Anträge

#### **Pkt. D)**

#### **Berichte des Bürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte**

Vizebürgermeister Josef Tutschek berichtet über eine Einladung der Stadt Hannover, einen Erfahrungsbericht über unser Inklusionsprojekt im Rahmen einer Veranstaltung in Hannover zu geben.

**Pkt. E)**

**Sitzung des Prüfungsausschusses vom 25.6.2008 - Stellungnahme des Bürgermeisters**

Bgm. Ing. Christian Wöhrleitner verliest das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 25.6.2008.

**Pkt. F)**

**Anfragen**

Gf Gemeinderat Patoschka fragt an, ob betreffend Müllinseln das in Aussicht gestellte Sanierungskonzept erstellt wurde.

Bgm. Ing. Wöhrleitner gibt an, dass im Rahmen der für 2008 zur Verfügung stehenden Mittel mit diversen Sanierungen begonnen wurde und ein diesbezügliches Konzept von Herrn Czernoch erstellt wurde.

Gemeinderätin Mag. Mariner fragt an, was mit der Freifläche hinter dem Kindergarten Anningerstraße weiter geschehen wird.

Bgm. Ing. Wöhrleitner gibt an, dass es sich um Grünland-Park-Widmung handelt.

Gemeinderätin Döttelmayer fragt bezüglich City-Bus von Mödling an, der durch das Gemeindegebiet Wiener Neudorf fährt.

Bgm. Ing. Wöhrleitner erklärt die Situation betreffend City-Bus, der von Wiener Neudorf nicht beschlossen wurde und auch von Wiener Neudorf nicht mitfinanziert wird.

Gf. Gemeinderat DI Pigisch betreffend Erst- und Zweitbieter bei Bauvorhaben: Er ersucht um Zurverfügungstellung der diesbezüglichen Stellungnahme von Mag. Hofbauer. Bgm. Ing. Wöhrleitner erklärt, dass rechtsanwältliche Stellungnahmen nicht weitergegeben werden.

Gemeinderat Ing. Köckeis fragt an betreffend der öffentlichen Parkplätze am Reisenbauer-Ring und dort abgestellter Fahrzeuge, die kein Kennzeichen haben.

Bgm. Ing. Wöhrleitner erklärt, dass regelmäßig diesbezügliche Erhebungen durchgeführt werden, dies jedoch über die BH Mödling geht und erfahrungsgemäß längere Zeit in Anspruch nimmt.

Gemeinderat Ing. Köckeis ersucht, bei Veranstaltungen nicht lediglich den Vizebürgermeister stellvertretend für alle Gemeinderäte anzuführen, sondern jeweils auch einen anwesenden Vertreter der einzelnen Fraktionen.

Gemeinderätin Dr. Kleissner möchte wissen wann der Ausschuss für Verkehr und Sicherheit zur Frage Tempo 80 auf der Südautobahn stattgefunden hat? Eine Einladung hätte lt. Gemeinderatssitzung vom 10.3.08 an Herrn Dipl.Ing. Zeilinger ergehen sollen.

Bgm. Ing. Wöhrleitner gibt an, dass sich Hr. Dipl.Ing. Zeilinger auf unsere Anfrage als nicht zuständig erklärt hat und seitens ASFINAG wird auf die automatische Verkehrsbeeinflussungsanlage verwiesen.

Bgm. Ing. Wöhrleitner erklärt, dass seit Bekanntwerden der Neuwahl eine konkrete Beantwortung der seitens der Marktgemeinde Wiener Neudorf ergangenen Anfragen nicht

zu erlangen war. Man wird sich mit dem/der neuen Verkehrsminister/in wieder über diese Thematik in Verbindung setzen.

Gf Gemeinderat Patoschka ersucht um Zurverfügungstellung des diesbezüglichen Schriftverkehrs zum Tagesordnungspunkt 17 der Gemeinderatssitzung vom 26.5.2008 und gibt diese Anfrage schriftlich ab (siehe Beilage).

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

Die Sitzung wird von 22.04 Uhr bis 22.15 Uhr unterbrochen.

Über den nichtöffentlichen Teil wird ein eigenes Sitzungsprotokoll verfasst.

Ing. Christian Wöhrleitner eh.

.....  
Bürgermeister

Helga Reinsperger eh.

.....  
Schriftführerin

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 20.10.2008  
genehmigt - ~~abgeändert~~ - nicht genehmigt

Patoschka eh.

.....  
Gemeinderat

Grundtner eh.

.....  
Gemeinderat

Norman Pigisch eh.

.....  
Gemeinderat